

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 3=23 (1857)

Heft: 9

Artikel: Die piemontesische Armee

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92385>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

E r k l ä r u n g .

Der f. Korrespondent der „Allgemeinen Zeitung“ legt mir die Worte in den Mund: „Die Leistungen der Armee seien der schönste Akt in der neuern Geschichte der Eidgenossenschaft.“ Ich bin allen Prahlsereien feind und will daher nicht, daß meine Kameraden glauben, ich hätte mir solche zu Schulden kommen lassen. Die Armee hat ihre Pflicht gethan, aber keine Gelegenheit gefunden etwas außerordentliches zu leisten. Ich sprach von der Erhebung des Schweizervolkes, von der Eintracht, wie sie seit Jahrhunderten nicht vorkam, und darin wird gewiß jeder meiner Kameraden mit mir eine der schönsten Erscheinungen der neuern Geschichte der Eidgenossenschaft finden, sogar noch weitergehend, als ich ging: den schönsten Akt derselben.

Bern, 27. Hornung 1857.

Kurz, eidg. Oberst.

E n t g e g n u n g *).

In der Schweizerischen Militärzeitung (Nro. 7 vom 23. Februar) ist ein Artikel enthalten, mit der Aufschrift: „Über schlechte Bespannung der Feldgeschüze“, der, statt wie die Redaktion vorgibt, von einem kompetenten, viel eher von einem recht imperitiven Richter herzurühren scheint. Der Artikel hat es insbesondere auf den Kanton Luzern und seine Militärbehörden abgesehen, deren „Nachlässigkeit“ es zugeschrieben wird, daß von Luzern aus beim letzten Feldzug die „schlechtesten Trainpferde“, wovon eine Menge mit reglementswidrigen Gebrechen behaftet, gestellt worden seien.

Hätten wir nicht Besseres zu thun, so würden wir auf fraglichen Artikel und die darin sich breit machenden Absurditäten eine weitläufigere Erwiderung folgen lassen; an Stoff dürfte es kaum mangeln. Wir begnügen uns jedoch, der eben so bärenmäßig groben als läughaften Einsendung folgenden Auszug aus einem amtlichen Bericht entgegen zu halten:

„Batterie 6pfunder Nr. 12 Luzern.

„Die Pferde sind im Allgemeinen sehr gut und tauglich für den aktiven Dienst mit Ausnahme von 8, welche für den Dienst unbrauchbar sind, und daher ausgewechselt werden müssen.“

„Für getreuen Auszug:

„Der erste Sekretär des eidg. Militärdépartements.“

Diesem Zeugniß und der Thatsache gegenüber, daß einem andern Kanton 35, sage fünf und dreißig Pferde ausgeschossen wurden, wagt man die Be-

hauptung, Luzern habe die schlechteste Bespannung gehabt! Was braucht es für eine Stirne hiezu?! Und dennoch meint der Einsender, man solle „seinen Wink verstehen“ und in Zukunft ob „Nebensachen“ i. B. „Ausstattung der Mannschaft“ das „Unentbehrliche und Wichtigere nicht so arg außer Acht sehen.“ — Hör' Er, liebenswürdiger Freund! und merke Er sich: die luzernischen Militärbehörden werden der weitern Ausbildung hiesigen Wehrwesens auch fernerhin ihre volle Aufmerksamkeit schenken und dabei ihnen zu Theil gewordene gute Nächte und wohlgemeinte Bemerkungen nach Möglichkeit berücksichtigen. Aber ebenso ist es ihr ernster Wille, solch unsaubere, nichtstangige, unverschämte Aufdringlichkeit, wie sie in mehrerwähntem Artikel sich fand, jederzeit auf das Entscheidende zurückzuweisen.

Luzern, 25. Februar 1857.

Ein Offizier, dessen Name man bei der Redaktion erfahren kann.

Nachschrift. Die Zeitungsredaktionen, welche so geschäftig die Mittheilung über die schlechten Trainpferde des Kantons Luzern verbreiten halfen, sind ersucht, von obiger Verichtigung auch Notiz zu nehmen.

Die piemontesische Armee.

Diese Armee hat für uns Schweizer um so mehr Interesse, als ein Schutz- und Trupp'bündnis zwischen der Schweiz und Sardinien nicht zu den politischen Unmöglichkeiten gehört. Wir entnehmen einer Turiner Korrespondenz folgende Daten über deren neueste Organisation.

Das Personelle der Armee besteht:

A. S t ä b e.

- 1) Generaloffiziere: Marshall; General; Generallieutenant; Generalmajor.
- 2) Das königl. Generalstabskorps.
- 3) Die Stäbe der verschiedenen Plätze.

B. G e n d a r m e r i e.

- 1) Die königl. Karabiniers.
- 2) Das Regiment der sard. Chevaux-Legers.
- 3) Die Leibgarden — die Palastgarden.

C. I n f a n t e r i e.

2 Regimenter Grenadiere.

18 " Linie.

10 Bataillone Fußjäger (bersaglieri).

1 Bataillon Schützen (Strafforps).

D. K a v a l l e r i e.

4 Regimenter Linienkavallerie.

5 Regimenter leichte Kavallerie.

E. A r t i l l e r i e.

Der Stab der Artillerie.

1 Regiment Feldartillerie.

1 Regiment Festungsartillerie.

1 Regiment Arbeiter.

F. G e n i e.

Der Stab des Genies.

1 Regiment Sappeurs.

*) Anmerkung der Redaktion. Wir nehmen diese Entgegnung auf, obschon uns der Ton, in der sie gehalten, weder gefällt noch gerechtfertigt erscheint; wir überlassen es unserm ersten Einsender darauf zu antworten, wobei wir ihn jetzt schon bitten, seinem Gegner in der Ausdrucksweise keine Konkurrenz zu machen.

G. Administrative Truppen.

Das Trainkorps. Das Arbeiterkorps.

Die Militärintendantur. — Die Gesundheitsoffiziere. — Die Verwaltungsoffiziere. — Die Militär-schulen. — Die Veteranen. — Die Invaliden.

Die Generaloffiziere. Augenblicklich zählt die Generalität einen Marschall (ein Grad, der selten besetzt ist), 2 Generale, 9 Generalleutnants, 28 Generalmajore. Diese Chargen entsprechen denen der franz. Armee; der General hat die gleichen Funktionen wie in der franz. Armee der General en chef, der Generalleutnant wie der Divisionsgeneral, der Generalmajor wie der Brigadegeneral. Die Uniform ist sehr einfach, sie tragen z. B. keine Spauletten.

Der Generalstab umfasst Offiziere vom Grade eines Hauptmannes bis zu dem eines Obersten. Diese Offiziere besorgen den Generalstabsdienst bei den Divisionen, besorgen die topographischen Arbeiten und werden auch als Lehrer an den höheren Militärschulen verwendet.

Der Generalstab besteht aus 4 Obersten, 3 Oberstleutnants, 7 Majoren und 19 Hauptleuten, im Ganzen aus 33 Offizieren.

Der Generalstab der Plätze: dieser Stab wird aus ältern Offizieren und Unteroffizieren formirt und eine Stellung darin gleichsam als Ruhegehalt betrachtet. Die Platzkommandanten der Provinzial-hauptstädten haben dagegen auch das Militärmmando der Provinz unter sich.

Die Leibgarden und die Palastgarden gehören zum militärischen Haushalt des Königs. Die Leibgarden versehen den Dienst im Innern der königlichen Schlösser, sind meistens langgediente Unteroffiziere aller Waffen und haben Offiziergrad. Die Palastgarden werden aus den ältesten Korporalen und Soldaten der Armee formirt, welche mit ihrem Eintritt in dieses Corps Unteroffiziersrang erhalten; sie versehen denselben Dienst in den Pa-lästen, welcher nicht den Leibgarden zufällt.

Die königl. Gendarmerie besteht aus ausgewählten Leuten der Armee und hat über die öffentliche Sicherheit zu wachen. Das Korps besteht aus den Karabiniers zu Fuß und zu Pferd und aus den sardinischen Chevaux-Legers, die namentlich zum Dienst auf der Insel Sardinien bestimmt sind. Die Karabiniers sind in 25 Kompanien, die Chevaux-Legers in ein Regiment von 6 Schwadronen getheilt.

Der Effektivbestand der beiden Truppen ist folgender:

	Offiziere	zu Fuß	zu Pferd	Total.
Karabinier	75	2338	635	3408
Chevauxlegers	44	—	1084	1128
Total	119	2338	1719	4536

(Fortsetzung folgt.)

Schweiz.

Herr Oberst Ziegler lehnt die Wahl eines Inspektors des Kantons Bern ab. An seine Stelle wird Herr Oberst Schwarz von Alarau gewählt; an die Stelle von Schwarz im Kanton Thurgau tritt Herr Oberst Benz von Zürich (vide unseren Leitartikel).

— Das Preisgericht, das seiner Zeit durch das Centralomite der schweiz. Militärgesellschaft zur Beurtheilung der infanteristischen Preisfrage:

„Hat die schweizerische Armee zwei Arten von Carré's nötig? Wenn nicht, welche Art von Carré gibt die einfachste und widerstandsfähigste Stellungsform?“ hat sich am 23. Febr. in Basel versammelt. Es waren die Hs. Oberst Schwarz von Alarau, Kommand. Stadler von Zürich, als Ersatzmann für Hrn. Oberst Ziegler und Kommandant Wieland von Basel.

Nach reislicher Prüfung der eingelausenen acht Arbeiten beschloß die Kommission, die beiden Arbeiten der Hs. Oberstleut. Hoffmutter in St. Gallen und Major A. Stocker in Zugern in erste Linie zu stellen und den ersten und zweiten Preis zu gleichen Theilen unter die genannten Herrn Verfasser zu vertheilen.

Die Kommission erkannte ferner eine Ehrenmeldung den beiden Arbeiten der Hs. Obersten Massé in Genf und Hauptmann J. H. Gallati in Wallis zu.

Die übrigen 4 Arbeiten scheinen der Kommission nicht der Art zu sein, daß sie eines Preises würdig erkannt werden konnten, obschon die Kommission den Fleiß und den Eifer nicht übersah, die dabei sich gezeigt.

Die Kommission beantragte schließlich beim Centralomite Veröffentlichung der gekrönten zwei Arbeiten in diesem Blatte.

St. Gallen. Sonntags den 22. Febr. versammelte sich die Offiziersgesellschaft sehr zahlreich in St. Gallen. Die St. Galler Stg. sieht darin ein Zeichen, daß der militärische Geist wieder von neuem kräftig erwacht sei. — In die Polemik, die sich über eine dahin einschlagende Bemerkung des „Bundes“ zwischen diesem Blatte und der St. Galler Stg. erhoben, mischen wir uns natürlicher Weise nicht; wir begreifen, daß die St. Galler Stg. ihr kantonales Wehrwesen in Schutz nimmt, nur möchten wir vor einer frankhaften Empfindlichkeit warnen, die nicht allein in St. Gallen, sondern an manchen Orten noch der militärischen Kritik den Mund schließen will. Wir geben zu bedenken, daß gerade durch offene Darlegung des Mangelhaften am ersten Abhülfe geschaffen werden kann.

— Der Offiziersverein des I. Militärbezirks möchte den bekannten Alarauer Wünschen noch folgende beifügen:

- 21) Centralisation des Infanterieunterrichts, sei es nur des Rekrutendienstes oder auch der Wiederholungskurse.
- 22) Abschaffung der besondern grünen Uniform des eidg. Stabes.

(Mancher tüchtige Offizier hat den Ruf in den eidg. Stab abgelehnt aus däherigen finanziellen Rücksichten.)

- 23) Verpflichtung zur Annahme einer Wahl in den eidg. Stab und Festsetzung eines bestimmten Alters zur Berechtigung des Austritts aus demselben.
- 24) Grundsätzliche Abschaffung der Anciennität bei Förderungen im eidg. Stab.
- 25) Völlige Neorganisation des Kommissariatsstabes und Einführung von Examen für die Offiziere desselben.
- 26) Reduzierung der bisherigen dreizehn Inspektionskreise auf sechs mit einer Amts dauer der Inspektoren von wenigstens vier Jahren.